

→ Die Bilder zeigen Eisenbahnerinnen mit dem Berufsgrad nach § 4 Nr. 1 und einem Barett mit dem Winkel an der richtigen Stelle. Diese können Schrankenwärterinnen auf einfachen Dienstposten oder Pförtnerinnen bei einfachen Verhältnissen sein.



← Ein Rangierarbeiter in Uniform mit dem „R“ im Rad als Berufsabzeichen auf den Schulterstücken, hier mit seiner jungen Familie.



↑ Ein gutgelaunter Vorarbeiter des Rangierdienstes vom Bahnhof Gera 1954. Sein Berufsabzeichen ist gut zu erkennen.

↓ Bahnhofsschaffner, Bahnhofshelfer oder Schrankenwärter auf schwierigen Dienstposten.

